

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Verordnung
zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Punkt der 649. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1992

A

1. Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der nachstehenden Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 6 a - neu - (§ 7 a)

In Artikel 1 ist nach Nummer 6 folgende Nummer 6 a einzufügen:

"6a. § 7 a wird aufgehoben."

Begründung:

Die Übergangsregelung des § 7 a der Bau-
maschinenlärm-Verordnung hat sich durch
Zetablauf erledigt.

Ausgeliefert am 16. NOV. 1992

B

2. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2
des Grundgesetzes zuzustimmen.